

Laudatio für Dr. Jörg Mayer und Dr. Michael Bonefeld

(25.11.2014, Wissenschaftszentrum, Bonn)

**AGT-Preis 2014 für eine herausragende wissenschaftliche
Arbeit zu den Themenbereichen**

Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge

Sehr geehrte Damen und Herren!

Liebe Freundinnen und Freunde

des gehobenen Testamentsvollstreckerwesens!

(... Einleitung ...)

I.

Zum vierten Mal verleihen wir heute den AGT-Ehrenpreis für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit zu den Themenbereichen Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge. Den Preis haben bisher drei großartige Vertreter der Jurisprudenz erhalten:

Prof. Dr. Karlheinz Muscheler aus NRW, den wir heute als Vortragenden wieder ganz herzlich begrüßen. *Prof. Dr. Wolfgang Reimann* aus Bayern und *Prof. Dr. Karl Winkler* ebenfalls aus Bayern. Sie werden noch merken, warum ich Bayern so betone! Schon jetzt möchte ich hervorheben, wie schön es ist, dass Sie, lieber Herr Prof. Muscheler in Bochum beheimatet sind – und das ganz hervorragend. Bleiben Sie bitte hier!

Auch wenn es sich bei dem AGT-Ehrenpreis, wie wir schon im letzten Jahr feststellen durften, mittlerweile um einen Traditionspreis handelt, habe ich dieses Jahr etwas Außer-

gewöhnliches zu berichten: Wir haben dieses Jahr zwei Preisträger. Nein, es ist nicht so, dass uns einer nicht gereicht hätte! Sowohl der Eine als auch der Andere hätten den Preis auch ganz alleine verdient. Sie stehen aber gemeinsam für ein Hauptwerk, das uns im AGT-Vorstand zu dem einstimmigen Preisverleihungsbeschluss bewogen hat. Das Werk der beiden Preisträger ist herausragend und inhaltlich über jeden Zweifel erhaben. Aber wichtig sind heute die beiden Personen!

II.

Wer sind die diesjährigen Preisträger?

Beides sind natürlich ganz besonders ausgewiesene Fachautoren und herausragende Dozenten! Sie helfen uns immer wieder im Berufsalltag. Sie haben uns vielfach fachliche Freude bereitet und sich selbst wohl auch – frei nach dem berühmten, von mir bewusst aus dem Zusammenhang gerissenen Kafka-Zitat:

„Bücher, die uns glücklich machen, könn(t)en wir zur Not selber schreiben.“

(aus einem Brief von Kafka an Oskar Pollak, 27.01.1904)

Wir werden noch sehen, wie sehr das stimmt!

III.

Beide Preisträger arbeiten heute als Juristen von Bayern aus. Da haben sie es. Nr. 3 und Nr. 4 aus Bayern. Bayern scheint also ein fruchtbares Pflaster für AGT-Preisträger zu sein.

Bayern : NRW = 4 : 1!

BVB lässt grüßen. Das sollte uns zu denken geben!

Aber zurück zu den Personen!

1.

Der eine Preisträger wurde 1956 in Augsburg geboren. Der andere Preisträger nennt das Geburtsjahr 1964 und gab mir als Geburtsort tatsächlich „Westfalen“ an. Nicht Bayern, nein Westfalen.

Für z. B. die Bayern unter uns: Das ist der östliche Landesteil von Nordrhein-Westfalen, im Wesentlichen ist es eine ehemalige preußische Provinz u. a. mit der „Reichsstadt“ Dortmund. Alles in allem ist es ein Gebiet mit 8 bis 9 Mio. Einwohnern. Das und mehr dazu kann man bei Wikipedia nachlesen. So viel Quellenangabe muss sein – auf einer wissenschaftlichen Veranstaltung.

Also, „geboren in Westfalen“. Ich darf Ihnen versichern, dass besagter Preisträger in seinen rechtswissenschaftlichen Arbeiten deutlich genauer und exakter ist.

Studiert haben beide Preisträger in Würzburg. Das liegt im Frankenland. Der eine Preisträger hat dort auch sein erstes Staatsexamen gemacht. Der andere Preisträger hat diese Universitätsstadt angeblich nur wegen seines Hobbys Klettern gewählt. Er wich dann nach Innsbruck aus und landete schließlich in Göttingen. Göttingen liegt übrigens in Südniedersachsen. Wir haben hier für einen Bayern fast einen Weltenbummler vor uns.

Der eine Preisträger war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut von *Prof. Kuchinke*. Den anderen Preisträger konnte *Kuchinke* mit seiner Erbrechtsvorlesung nicht begeistern.

2.

Dieser Preisträger wandte sich stattdessen dem internationalen Wirtschaftsrecht und dann einer entsprechenden Assistentenstelle in Göttingen zu. Das Erbrecht traf den Preisträger dann erst später und zwar in London. Weltenbummler! Sage ich nur! Dort hat er als Referendar und später als Volljurist in Zusammenarbeit mit der Jewish Claims Conference erbrechtliche Ansprüche mit überprüft und durchgesetzt.

Promoviert hat er dann ganz passend zu uns im Internationalen Testamentsvollstreckungsrecht bei *Prof. Ulrich Magnus* in Hamburg. In der Folge hat er gemeinsam u. a. mit *Prof. Manfred Bengel* den DVEV Testamentsvollstreckerlehrgang gestaltet. Dennoch stand der Preisträger, wie er mir erzählt hat, bei seiner ersten Testamentsvollstreckung wie der „Ochs vorm Berg“ und das trotz profunder Fachliteratur und ja durchaus vorhandener theoretischer Kenntnisse.

Was tun?, fragte sich unser Preisträger

Ferdinand Porsche soll einmal gesagt haben:

„Ich konnte den Sportwagen meiner Träume nicht finden, also habe ich ihn selbst gebaut.“

Ähnlich hat es unser Preisträger gesehen. Er konnte das Testamentsvollstreckerbuch seiner Träume nicht finden. Zitat:

„Ich sah schnell ein, dass eigentlich kein Werk zur Testamentsvollstreckung vorhanden war, das den Leser an die Hand nimmt und ihm auch in praktischen Durchführungsfragen eine Hilfe darstellt.“

So hat er das fehlende Buch dann gemeinsam mit unserem anderen Preisträger, einem damals schon erfahreneren Kollegen, selbst verfasst und herausgegeben. Zudem kommentiert er z. B. das Testamentsvollstreckungsrecht im *Damrau*.

Soweit zu dem Preisträger aus Westfalen, dem Wahlbayern, dem Bergsteiger und Weltenbummler.

3.

Unseren Preisträger aus Augsburg kennen wir alle aus vielen profunden Fachveröffentlichungen und aus beinahe noch mehr tollen Vorträgen.

Obwohl er ein waschechter Bayer ist, fischt der Preisträger wohl mehr als er klettert. Die Fische haben es ihm angetan. Jedenfalls war er lange Jahre Vorsitzender des „Fischereiverbands Fränkische Schweiz e. V. Für diesen Verein „umschiffte“ er erfolgreich alle juristischen Klippen - vor allem beim Gewässer- und Artenschutz.

Nach dem ersten Staatsexamen hat der Preisträger im Rahmen seiner Referendarausbildung an der Verwaltungshochschule in Speyer (Das liegt nicht in Bayern!) „Verwaltungswissenschaften“ studiert. Zum Glück für uns alle ist er bei diesem Thema nicht hängengeblieben. Promoviert hat der Preisträger dann bei *Kuchinke* zum Rechtsirrtum. Als Notarassessor wurde er u. a. im herrlichen Skiparadies Garmisch-Partenkirchen ausgebildet.

Der Preisträger hat u. a. einen Lehrauftrag an der Uni Erlangen-Nürnberg zum Recht der Unternehmensnachfolge. Er bildet aber nicht nur Studenten aus, sondern etwa auch Rechtsanwälte und Notare fort. Gemeinsam mit *Bengel* und dem anderen Preisträger hat er den eben erwähnten Testamentsvollstreckerlehrgang aufgebaut.

Auf dem 68. Deutschen Juristentag in Berlin hat er 2010 zu dem Generalthema „Ist unser Erbrecht noch zeitgemäß?“ vorgetragen. Der Preisträger ist Kommentator in verschiedenen Zivilrechtskommentaren und Mitherausgeber des

Erbrechts-Bandes des Anwaltskommentars. Ganz aktuell ist einer von vier Gesamtherausgebern des „beck.online. GROSSKOMMENTARs zum Zivilrecht.

Zu beiden Preisträgern ließen sich natürlich, sonst hätten wir sie nicht ausgewählt, noch zahlreiche weitere fachliche Meriten aufzählen. Ich möchte stattdessen jetzt auf ihr Hauptwerk näher eingehen, das unser Thema Testamentsvollstreckung betrifft.

IV.

Was sagt man zu dem Werk?

Unser Preisträger *Prof. Reimann* hat 2011 dazu u. a. geschrieben (MittBayNot2/2011): „*Das Handbuch besticht einerseits durch juristische Akribie, andererseits durch seinen Bezug zur täglichen Arbeit des Juristen, der mit Testamentsvollstreckungen zu tun hat.*“

Wachter (FR 23/2005) hat das Buch als „*eines der führenden Standardwerke im Bereich des Testamentsvollstreckerrechts*“ bezeichnet und bereits zur damaligen Auflage 2005 betont: „*Aktualität und Informationsdichte sind weiterhin unübertroffen. Prägnanz und Zuverlässigkeit der Darstellung setzen erneut Maßstäbe. Kurzum ein Glanzpunkt in der deutschen Erbrechtswissenschaft*“

Ich möchte es mit Blick auf das eingangs genannte Zitat von *Ferdinand Porsche* so sagen: „*Das am 17.12.2014 aktuell in 4. Auflage erscheinende Handbuch ist der 911er der Testamentsvollstreckerliteratur: Sehr formschön mit viel Power und absolut alltagstauglich.*“

Da das so ist, habe ich übrigens Herrn *Zens* vom Zerb-Verlag gebeten, uns allen ein Exemplar der Neuauflage zu

schenken. Mit diesem Vorschlag bin ich erstaunlicherweise nicht durchgedrungen! Aber, es gibt doch einen Teilerfolg: Am Zerb-Stand werden heute drei Exemplare des Handbuchs verlost.

V.

Sie wissen natürlich alle längst, wer unsere diesjährigen Preisträger sind. Unser echter Bayer ist Notar. Unser Wahlbayer ist Rechtsanwalt und mehrfacher Fachanwalt. Ja, wir ehren heute **Dr. Jörg Mayer** und **Dr. Michael Bonefeld** und das vor allem für das von Ihnen herausgegebene und mit verfasste Handbuch mit dem schlichten Titel „Testamentsvollstreckung“. Dabei möchte ich auch die Mitautoren *Eckhard Wälzholz*, *Dietmar Weidlich* und *Anja Vassel-Knauf* nicht unerwähnt lassen, wenngleich die heute zu Ehrenden den Löwenanteil dieses Standardwerkes zur Testamentsvollstreckung geschrieben haben.

Lieber Herr Dr. Mayer, lieber Michael,

herzlichen Glückwunsch zum AGT-Ehrenpreis 2014 für herausragende wissenschaftliche Arbeiten vor allem zu dem Themenbereich Testamentsvollstreckung

und für ein jeweils absolut beeindruckendes Gesamtwerk in Schrift und Vortrag, aber ganz besonders für den MAYER/BONEFELD.

Wir freuen uns sehr, dass wir Sie beide heute unter uns haben und dass wir Ihnen heute diesen Preis persönlich überreichen dürfen. Ich darf Sie nach vorne bitten.

...